



# PK 111 BETEILIGUNG KINDERBETreuUNG

## (Steuerjahr 2022-2023-2024-2025)

### Der Existenzsicherungsfonds der metallverarbeitenden Industrie sorgt für eine Beteiligung für die Kinderbetreuung.

Diese Beteiligung ergibt sich aus den Vereinbarungen, die die Sozialpartner geschlossen haben. Die Auszahlung kann über ACV-CSC METEA erfolgen.

### Für wen gilt die Beteiligung?

Für Kinder bis einschließlich drei Jahren in der Kinderbetreuung, die von einer anerkannten Organisation angeboten wird, die jährlich eine Steuerbescheinigung ausstellt.

### Wie hoch ist die Beteiligung?

Ab der Steuerbescheinigung 2021 und 2022: € 1,53 pro Tag, der auf der Steuerbescheinigung aufgeführt ist (max. 120 Tage im Jahr), pro Kind und Arbeitnehmer(in) im Sektor der PK 111, mit einem Jahreshöchstbetrag von € 183,96 (Bruttobeträge).

Ab der Steuerbescheinigung 2023 steigt der Betrag auf € 1,75 pro Tag, mit einem Höchstbetrag von € 210 pro Jahr.

Wenn beide Eltern im Sektor der PK 111 arbeiten = 2 x Anspruch auf die Beteiligung = 2 x beantragen!

### Wann erfolgt die Auszahlung?

Wenn der Antrag vor dem 25. des Monats eingereicht wird, wird die Beteiligung im folgenden Monat ausgezahlt.

### Wie beantragen?

Der Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin muss das Formblatt FM3 **vollständig und korrekt** ausfüllen, ggf. mit der Hilfe der Zahlstelle bei der Gewerkschaft oder des Delegierten im Unternehmen.

### Obligatorische Steuerbescheinigung!

Pro Kind müssen Sie eine Steuerbescheinigung beilegen (diese haben Sie normalerweise erhalten).

### Wo findet man den Antrag FM3?

- Bei der Zahlstelle der CSC METEA
- Beim Delegierten der CSC METEA
- Über <https://www.fondsmet.be/de-de/>
- Beim Nationalsekretariat des ESFMI, Dienst Ansprüche